



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Stärkung der Innenrevision im Staatsministerium der Finanzen und für Heimat  
(Kap. 06 01 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 06 01 wird der Ansatz im Tit. 422 01 um 58,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine Stelle der BesGr. A 15 ab dem 01.7.2022 zur Stärkung der Innenrevision finanziert.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

### **Begründung:**

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) hat in seinem Jahresbericht 2012 aufgegriffen, dass die Staatsregierung die bestehende Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung nicht konsequent umgesetzt hat. Einige diesbezügliche Anregungen des ORH wurden in der Folge umgesetzt, es wurde aber auch die Erwartung geäußert, dass die Staatsregierung organisatorischen Änderungen ihre Präventionsmaßnahmen regelmäßig anpasst.

Presseberichten zufolge haben aber die Staatsministerien immer noch einen personellen Engpass bei der Korruptionsbekämpfung. Die Innenrevision der Häuser sollte daher personell gestärkt werden. In einem ersten Schritt sollte dazu zumindest eine Stelle pro Staatsministerium ausschließlich zuständig sein. Die Stellen werden kostenneutral aus Kap. 02 01 umgesetzt.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung  
(Kap. 06 02 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 06 02 wird ein neuer Tit. „Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 1.365,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Die Einstellung und Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderung darf nicht daran scheitern, dass nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um einen Arbeitsplatz behindertengerecht auszustatten. Deswegen soll das Erfolgsmodell der zentralen Ansätze für Aufträge der einzelnen Ressorts an Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe auf die behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung übertragen werden.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Kerstin Celina, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Barbara Fuchs, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Zuschüsse an Private (Pilotprojekt zur Förderung von Voucherlösungen für den Glasfaseranschluss)  
(Kap. 06 03 TG 72 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 06 03 TG 72 „Förderung der Breitbanderschließung und freies WLAN (Bayern-WLAN)“ wird ein neuer Tit. „Zuschüsse an Private (Pilotprojekt zur Förderung von Voucherlösungen für den Glasfaseranschluss)“ ausgebracht.

Die Ausgaben werden gedeckt aus TG 72 „Förderung der Breitbanderschließung und freies WLAN (BayernWLAN)“.

### **Begründung:**

Ohne eine gezielte Förderung der Nachfrage nach superschnellen Breitbandanschlüssen ist der notwendige Glasfaserausbau wirtschaftlich kaum realisierbar. Eine zu geringe Nachfrage führt dazu, dass der Glasfaserausbau in bestimmten Gebieten unterbleibt und dadurch insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen gegenüber den europäischen und internationalen Wettbewerbern bei der Digitalisierung benachteiligt sind.

Auch wenn durch die Coronapandemie das Interesse an schnelleren Internetverbindungen gewachsen ist, zeigt sich, dass die sogenannte Take-up-Rate bei den Glasfaseranschlüssen laut Bundesverband Breitbandkommunikation e. V. (BREKO) immer noch unter 50 Prozent liegt. Auch Staatsminister Albert Füracker betont immer wieder, zuletzt bei seiner Pressekonferenz zum Stand des Breitbandausbaus am 02.12.2021, dass die Bereitschaft der Haushalte, sich einen Glasfaseranschluss ins Haus zu legen, zu wünschen übriglässt.

In zwei geeigneten Regionen in Bayern soll daher jeweils in einem Modellprojekt untersucht und ergebnisoffen erprobt werden, ob die angebotsseitige Infrastrukturförderung durch eine nachfrageseitige Förderung mit sogenannten Vouchern sinnvoll ergänzt werden kann. Mit einer Glasfaser-Prämie oder einem Glasfaser-Voucher in Höhe von 500 Euro sollen private Haushalte und Kleinunternehmen einen zusätzlichen Anreiz bekommen, sich an das Glasfasernetz anzuschließen, um damit den Ausbau des schnellen Internets in Bayern voranzutreiben.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Ausbildungsniveau der Finanzverwaltung halten  
(Kap. 06 05 Tit. 422 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 06 05 Tit. 422 21 „Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst“ wird die im Stellenplan vorgesehene Kürzung von 100 Stellen der BesGr. A 9 (Steuerinspektoranwärter, Steuerinspektoranwärterinnen) und 100 Stellen der BesGr. A 6 (Steuersekretäranwärter, Steuersekretäranwärterinnen) gestrichen.

### **Begründung:**

Die Zahl der Ruhestandseintritte im öffentlichen Dienst wird in den kommenden Jahren stark ansteigen. Im aktuellen Versorgungsbericht geht die Staatsregierung davon aus, dass die Zahl der Versorgungsempfänger im Jahr 2030 um 35,3 Prozent über dem Niveau des Jahres 2019 liegen wird. Die Finanzverwaltung betrifft das auch. Das Personal muss entsprechend ersetzt werden. Dazu kommen neue Aufgaben und steigende Fallzahlen bei den Finanzämtern. Der Stellenabbau im Bereich der Anwärterinnen und Anwärtern ist in diesem Zusammenhang das falsche Signal.